

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

146. Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

(Version 2011)

Dieses Curriculum wurde gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 von der Curricularkommission Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg per Umlaufbeschluss vom 24. Mai 2011 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg
erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten
und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende
Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie an der
Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät;
Änderungen lt. Beschluss des Senats vom 28. Juni 2011

Inhalt

§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	2
§ 3 Qualifikationsprofil	2
§ 4 Aufbau und Ablauf des Studiums	3
§ 5 Lehrveranstaltungstypen	4
§ 6 Studieninhalt und Semesterplan	5
§ 7 Auslandssemester	7
§ 8 Bachelorarbeit	7
§ 9 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	7
§ 10 Prüfungsordnung	7
§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	8
Anhang A: Modulbeschreibungen	9
Anhang B: Anrechnungstabelle (Bachelor).....	21
Anhang C: Anrechnungstabelle (Diplom).....	22

§ 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Kenntnis des Lateinischen ist gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung (§ 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998) bis vor der Absolvierung der letzten Prüfung des Bachelorstudiums durch eine Abschlussnote im Reifezeugnis oder durch eine Zusatzprüfung gemäß § 65 UG nachzuweisen. Die Zusatzprüfung aus Latein entfällt, wenn Latein nach der 8. Schulstufe an einer höheren Schule im Ausmaß von insgesamt mindestens 10 Wochenstunden nachgewiesen werden kann.

§ 3 Qualifikationsprofil

(1) Profil

Die Philosophie nimmt unter den Wissenschaften eine Sonderstellung ein. Ihrem Selbstverständnis zufolge behandelt sie die allgemeinsten und grundlegendsten wissenschaftlichen Probleme. Sie hat daher den Charakter einer Universalwissenschaft und einer Grundlagenwissenschaft, die zu allen anderen Wissenschaften in einem Austauschverhältnis steht: Einerseits können einzelwissenschaftliche Erkenntnisse philosophische Theorien anregen oder kritisch in Frage stellen und dadurch realitätsfremdes Spekulieren verhindern; andererseits ist jede Wissenschaft auf inhaltliche und methodische Grundlagen angewiesen, die von der Philosophie bzw. gemeinsam mit ihr erarbeitet werden. Die methodischen Grundfragen sind der Logik sowie der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie zuzuordnen, die inhaltlichen Grundfragen gehören einerseits zur Metaphysik und Ontologie, andererseits zur Ethik. Diese Fächer bilden zusammen die Kernfächer der Philosophie. Das Bachelorstudium Philosophie soll bei den Studierenden ein Verständnis von Philosophie in dem soeben erläuterten wissenschaftlichen Sinne wecken und neben grundlegenden Kenntnissen in den philosophischen Kerndisziplinen auch allgemeine methodische Kompetenzen vermitteln. In der Logik werden die methodischen Grundlagen vermittelt, die für schlüssiges Argumentieren innerhalb und außerhalb der Wissenschaft notwendig sind. In der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie werden die Methoden und Kriterien analysiert, die wir im Alltag und in der Wissenschaft einsetzen, um Erkenntnisse zu gewinnen. In der Metaphysik sollen Studierende lernen, überkommene Vorstellungen von der Wirklichkeit und unserem Platz in ihr kritisch zu hinterfragen und mit dem aktuellen Stand der Wissenschaft in Einklang zu bringen. In der Ethik werden Probleme der Wert- und Normgebung sowie Probleme der rationalen Begründung moralischer Normen behandelt. Solche Fragen reichen von der Gestaltung des täglichen Zusammenlebens bis zu Fragen der politischen und gesellschaftlichen Organisation, sie betreffen aber auch die Tätigkeit der Wissenschaftstreibenden selbst, die ebenfalls nach ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen ist. In diesem Rahmen vermittelt das Bachelorstudium der Philosophie grundlegende, gesellschaftlich relevante, historische und systematische, methodologische und inhaltliche philosophische Kenntnisse und Fertigkeiten, die sowohl für eine nachfolgende Berufstätigkeit als auch für ein weiterführendes Studium benötigt werden. Die Studierenden gewinnen zudem durch die kritische Auseinandersetzung mit bedeutenden philosophischen Texten der Vergangenheit und Gegenwart Übersicht über das Feld der philosophischen Weltdeutungen, gelangen zu eigener Einsicht in die Voraussetzungen menschlichen Erkennens, Sprechens und Handelns und werden damit in ihrer Fähigkeit gestärkt, Verantwortung für das eigene Urteilen und Entscheiden zu übernehmen.

(2) Kompetenzen

Folgende Kompetenzen sollen durch das Studium der Philosophie vermittelt bzw. gefördert werden:

- Argumentationskompetenz, rationale Kritikkompetenz und Analysekompetenz, insbesondere durch Schulung in Logik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Analyse von Theorien und Argumenten);
- ontologische Analyse- und Interpretationskompetenz sowie metaphysische Deutungs- und Orientierungskompetenz, insbesondere durch Schulung in Ontologie und Metaphysik;
- ethische Orientierungskompetenz, Selbstreflexionskompetenz und soziale sowie politische Beurteilungskompetenz, insbesondere durch Schulung in Ethik (inkl. Angewandter Ethik und Metaethik);
- fachübergreifende Kooperations-, Integrations- und Kommunikationskompetenz, insbesondere durch Schulung in interdisziplinär gestalteter Wissenschaftstheorie.

(3) Berufsmöglichkeiten

Im Unterschied zu anderen Studien (wie z.B. Medizin, Rechtswissenschaften, Theologie) dient das Studium der Philosophie – ähnlich wie z.B. auch das der Mathematik, Geschichte oder Physik – nicht unbedingt der Vorbereitung auf einen bestimmten Berufsweg. Eine exakte Eingrenzung der typischen Tätigkeitsbereiche und Praxisfelder auf einige konkrete Berufsbilder ist deshalb nicht möglich. Dennoch bietet die Berufswelt heute eine Vielfalt von Anwendungsbereichen für die im Rahmen eines Philosophiestudiums erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen. Nach bisheriger Erfahrung und derzeitiger Lage der beruflichen Chancen sind Absolventinnen und Absolventen vor allem in folgenden Bereichen tätig: Ethik-Beratung, Wissenschafts- und Kulturmanagement, Politik(beratung), Informationstechnologie, Umweltprojekte, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Medien, Bibliotheken und Archive.

§ 4 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das curriculare Organisationsprinzip des Bachelorstudiums ist die Modularisierung in Studieneinheiten von 4 – 10 Semesterwochenstunden (SWS). Die Lehrveranstaltungen der Module sind thematisch aufeinander abgestimmt und führen zu einer auf das Studienziel bezogenen Teilqualifikation. Das Studium gliedert sich in die folgenden 12 Module:

- BM 01 = Basismodul *Einführung in die Philosophie* (19 Credits)
- BM 02 = Basismodul *Logik* (16 Credits)
- BM 03 = Basismodul *Techniken und Methoden* (10 Credits)
- BM 04 = Basismodul *Geschichte der Philosophie* (16 Credits)
- BM 05 = Basismodul *Textlektüre und Interpretation* (10 Credits)
- BM 06 = Aufbaumodul *Erkenntnistheorie* (13 Credits)
- BM 07 = Aufbaumodul *Ethik* (13 Credits)
- BM 08 = Aufbaumodul *Wissenschaftstheorie und Logik* (15 Credits)
- BM 09 = Aufbaumodul *Ontologie und Metaphysik* (12 Credits)
- BM 10 = Profilmodul *Ergänzungen* (17Credits)
- BM 11 = Importmodul (12 Credits)
- BM 12 = Profilmodul *Schwerpunkte* (15 Credits)

(2) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus zwei Vorlesungen, die je nachdem ob die Eingangsphase im Winter- oder im Sommersemester absolviert wird, wie folgt festgelegt sind:

WS:

- VO: Einführung in die Philosophie (2 st., 3 Credits)
- VO: Erkenntnistheorie I (2 st., 3 Credits)

SS:

- VO: Einführung in die Philosophie (2 SSt., 3 Credits)
- VO: Ethik I (2 st., 3 Credits)

Sowohl die VO Erkenntnistheorie I als auch die VO Ethik I sind Teil des Basismoduls BM 01. Diejenige der beiden Vorlesungen, die nicht schon im Rahmen der Steop abgeschlossen wurde, muss im Anschluss an die Steop besucht werden.

- (3) In § 6 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Studienjahren ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen auf dem Vorwissen aufbaut, das in den Basismodulen erworben wird.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Vorlesungen (VO) haben allgemeinen oder speziellen Charakter. In allgemeinen Vorlesungen soll in Inhalt und Methode eines Faches eingeführt werden, es soll Überblick und Orientierung gegeben und grundlegendes Wissen vermittelt werden. Spezialvorlesungen sollen über spezielle Forschungsgebiete informieren und auf den letzten Entwicklungsstand in diesem Gebiet Bedacht nehmen. Beurteilungen finden auf Grund mündlicher oder schriftlicher Prüfungen über den Gesamtstoff der Lehrveranstaltung statt. (1,5 bis 2,5 Credits je SWS)
- (2) Vorlesungen mit Konversatorium (VK) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen Studierende systematisches und methodisches Wissen erwerben und darüber hinaus hinreichend Gelegenheit erhalten, das Thema durch Fragen und eigene Stellungnahmen zu problematisieren und zu vertiefen. Die Beurteilung erfolgt auf Grund einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung unter zusätzlicher Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge. (1,5 bis 2,5 Credits je SWS)
- (3) Proseminare (PS) sind Vorstufen für Seminare. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln ausgewählte Fragestellungen durch Referate und Diskussionen. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie können begleitend zu einer allgemeinen Vorlesung oder selbständig abgehalten werden. Eine besondere Form von Proseminaren sind die Lektüre-Proseminare (L-PS). Sie sollen dazu dienen, das Analysieren und Interpretieren von philosophischen Texten anhand ausgewählter Beispiele aus der Geschichte der Philosophie zu erlernen. Lektüre-Proseminare können auch ein Thema zum Gegenstand haben, welches anhand eines Textbuches gemeinsam bearbeitet wird. Zum Abschluss eines Proseminars ist mindestens eine schriftliche Arbeit (Proseminararbeit) oder ein gleichwertiger schriftlicher Leistungsnachweis zu erbringen. (2 bis 2,5 Credits je SWS)
- (4) Seminare (SE) dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens und der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Themenstellungen. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Sie können begleitend zu einer Spezialvorlesung oder selbständig abgehalten werden. Studierende erbringen eigene mündliche und schriftliche Beiträge. Die Abfassung einer Seminararbeit ist ein wesentliches Kriterium bei der Beurteilung. (2,5 bis 3,5 Credits je SWS)
- (5) Konversatorien (KO) sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen. Sie sollen dazu dienen, Literatur und Anwendungsbeispiele zum Stoff der Vorlesung zu bearbeiten und den Vorlesungsstoff in Diskussionen zu vertiefen. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Mitarbeit und allenfalls einer schriftlichen Prüfung. (2 bis 2,5 Credits je SWS)
- (6) Für folgende Lehrveranstaltungstypen gelten die folgenden Richtwerte als Teilungsziffern: PS, L-PS, SE: 20
- (7) Es wird angestrebt, möglichst viele Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.

§ 6 Studieninhalt und Semesterplan

(1) Tabelle

Bachelorstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftli- chen Fakultät			
LV-Art	Lehrveranstaltung	SWS	Credits
1. Studienjahr			
BM 01: Basismodul Einführung in die Philosophie			
VO	Einführung in die Philosophie	2	3
VO	Erkenntnistheorie I	2	3
VO	Ethik I	2	3
PS	Erkenntnistheorie	2	5
PS	Ethik	2	5
Summe		10	19
BM 02: Basismodul Logik			
VO	Logik I: Aussagenlogik	2	4
PS	Logik I: Aussagenlogik	2	4
VO	Logik II: Prädikatenlogik	2	4
PS	Logik II: Prädikatenlogik	2	4
Summe		8	16
BM 03: Basismodul Techniken und Methoden			
PS	Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2	5
VO	Definitionsmethoden	2	5
Summe		4	10
1. und 2. Studienjahr			
BM 04: Geschichte der Philosophie			
VO	Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter	2	4
VO	Geschichte der Philosophie: Neuzeit I	2	4
VO	Geschichte der Philosophie: Neuzeit II	2	4
VO	Geschichte der Philosophie: Gegenwartsphilosophie (20. Jh.)	2	4
Summe		8	16
BM 05: Textlektüre und Interpretation			
PS	Lektüre-PS	2	5
PS	Lektüre-PS	2	5
Summe		4	10
2. und 3. Studienjahr			
BM 06: Aufbaumodul Erkenntnistheorie			
VO	Erkenntnistheorie II	4	8
SE	Erkenntnistheorie II	2	5
Summe		6	13

	BM 07: Aufbaumodul Ethik		
VO	Ethik II	4	8
SE	Ethik II	2	5
	Summe	6	13
	BM 08: Aufbaumodul Wissenschaftstheorie und Logik		
VO	Wissenschaftstheorie I	2	3
KO	Wissenschaftstheorie I	1	2
VO	Wissenschaftstheorie II	2	4
VO	Logik III	2	4
KO	Logik III	1	2
	Summe	8	15
	BM 09: Aufbaumodul Ontologie und Metaphysik		
VO	Ontologie und Metaphysik I	2	3
VO	Ontologie und Metaphysik II	2	4
SE	Ontologie und Metaphysik II	2	5
	Summe	6	12
	BM 10: Profilmodul Ergänzungen		
VO oder VK	Ergänzung	2	5
VO oder VK	Ergänzung	2	5
SE	Ergänzung	2	7
	Summe	6	17
	BM 11: Importmodul		
		–	12
	3. Studienjahr		
	BM 12: Profilmodul Schwerpunkte		
VO oder VK	Schwerpunkt	2	4
VO oder VK	Schwerpunkt	2	4
SE	Schwerpunkt	2	7
	Summe	6	15
	Bachelorarbeit		
	Bachelorarbeit	–	12
	Summe gesamt	72	180

- (2) Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Module befindet sich im Anhang A.
- (3) Das Modul BM 10, das ist das Profilmodul *Ergänzungen*, dient der Ergänzung und Vertiefung der Aufbaumodule sowie gegebenenfalls der inhaltlichen Vorbereitung der Bachelorarbeit.
- (4) Das Modul BM 12, das ist das Profilmodul *Schwerpunkte*, dient der Vertiefung mindestens eines Aufbaumoduls sowie gegebenenfalls der inhaltlichen Vorbereitung der Bachelorarbeit. Es kann somit Lehrveranstaltungen aus einem der folgenden Fächer umfassen: Erkenntnistheorie, Ethik, Geschichte der Philosophie, Logik, Ontologie und Metaphysik, Wissenschaftstheorie.

- (5) Das Modul BM 11, das ist das *Importmodul*, dient dem Erwerb fachübergreifender Fähigkeiten, z.B. dem Ausbau von kommunikativen Kompetenzen oder der Verbesserung von Deutsch-, Fremdsprachen- oder Mathematikkenntnissen. Lehrveranstaltungen, in denen solche Qualifikationen vermittelt werden, können aus dem gesamten universitären Lehrangebot gewählt werden.

§ 7 Auslandssemester

Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Es soll sichergestellt werden, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Im 3. Studienjahr ist aus einem der Module BM 10 und BM 12 im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Typs SE eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Absicht, in dieser Lehrveranstaltung die Bachelorarbeit zu schreiben, ist der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird vom Studierenden oder von der Studierenden in Absprache mit dem Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass der Abschluss der Arbeit bis zum Ende des betreffenden Semesters möglich ist.
- (3) Die Bachelorarbeit besteht in der wissenschaftlichen Ausarbeitung einer speziellen Thematik der gewählten Lehrveranstaltung und wird gemeinsam mit der Lehrveranstaltung von der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung in einer Note beurteilt (Satzung der Universität Salzburg, I. Teil: Studienrecht, § 22 (2)). Sie soll in der Regel einen Umfang von ca. 30 bis 50 Seiten aufweisen.
- (4) Der Arbeitsaufwand für die Anfertigung der Bachelorarbeit beträgt – zusätzlich zu jenem der betreffenden Lehrveranstaltung – 12 Credits (= 300 Stunden).

§ 9 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Zulassung zu allen weiteren Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums sowie für die Teilnahme an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ab dem 2. Studiensemester.
- (2) Die Zulassung zu den Prüfungen in den Aufbaumodulen BM 06, BM 07, BM 08 und BM 09 setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule (BM 01 bis BM 03) voraus. Ebenso setzt die Teilnahme an einem Seminar den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule voraus.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungen werden einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert sind, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtbeurteilung eines Moduls ergibt sich aus den Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Moduls. Sie errechnet sich in Relation zu den Credits der jeweiligen Lehrveranstaltungen (vgl. Satzung der Universität Salzburg, I. Teil: Studienrecht, § 19 (3)). Die Gesamtnote eines jeden Moduls ist in das Bachelorprüfungszeugnis aufzunehmen.
- (2) Das Bachelorstudium ist dann abgeschlossen, wenn
- (a) alle Module (BM 01 bis einschl. BM 13) erfolgreich absolviert wurden und
 - (b) die Bachelorarbeit positiv beurteilt wurde.

§ 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das geänderte Curriculum tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und gilt ab diesem Zeitpunkt sowohl für Neuinskribenten als auch für Studierende, die das Studium bereits vor dem Wintersemester 2011/12 begonnen haben. Alle Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Bachelorstudienplans von 2009 erfolgreich abgeschlossen wurden, werden gemäß der Tabelle im Anhang B angerechnet.
- (2) Wer bis zum 31. August 2013 den zweiten Studienabschnitt des Diplomstudiums nicht absolviert hat, wird mit 1. September 2013 automatisch in das Bachelorstudium umgestellt. Wer bis 31. August 2015 den dritten Studienabschnitt des Diplomstudiums nicht absolviert hat, wird mit 1. September 2015 automatisch in das Bachelorstudium umgestellt. Studierende können jedoch innerhalb der Zulassungsfristen jederzeit auf das Bachelor-Curriculum umsteigen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Serviceeinrichtung Studium zu richten.
- (3) Lehrveranstaltungen, die gemäß dem Studienplan 2001 für das Diplomstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät absolviert wurden, werden gemäß der Tabelle im Anhang C angerechnet.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Anhang A: Modulbeschreibungen

Modulcode	BM 01
Modulbezeichnung	Einführung in die Philosophie
Modultyp	Basismodul
Qualifikationsprofil	<p>Die Studierenden sollen zunächst mit den Grundbegriffen, Grundproblemen und wichtigsten Lösungsansätzen aus den verschiedenen Teilgebieten der Philosophie vertraut gemacht werden und lernen, wie man sich mit ihnen kritisch auseinandersetzt. Es geht dabei u.a. um die Frage nach Sinn und Bedeutung (Sprachphilosophie und Logik), nach Erkenntnis und Wahrheit (Erkenntnistheorie), nach Pflicht und Wert (Ethik), nach Sein und Wirklichkeit (Ontologie und Metaphysik) und nach dem Wesen der Philosophie (Metaphilosophie).</p> <p>Darüber hinaus dient dieses Modul speziell der Einführung in die Kernfächer Erkenntnistheorie und Ethik. Wichtige erkenntnistheoretische Themen sind: Erkenntnis (Erkenntnisquellen), Glauben, Wissen und Wahrheit; Wahrheitstheorien; apriorische und aposteriorische Wahrheiten; notwendige und kontingente Wahrheiten; Wahrheitskriterien und Rechtfertigung. Wichtige ethische Themen sind: Ethik als philosophische Disziplin; präskriptive Ethik (Normentheorien, Werttheorien); Metaethik (Bedeutungstheorien, Begründungstheorien); ethische Theorie und moralische Praxis.</p>
Voraussetzungen	Der erfolgreiche Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für die Zulassung zu allen weiteren Prüfungen im Rahmen dieses Moduls sowie zur Teilnahme an prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ab dem 2. Studiensemester.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO Einführung in die Philosophie	2	3	22,5	52.5	75
VO Erkenntnistheorie I	2	3	22,5	52.5	75
VO Ethik I	2	3	22,5	52.5	75
PS Erkenntnistheorie	2	5	22,5	102.5	125
PS Ethik	2	5	22,5	102.5	125
Arbeitsaufwand gesamt:	10	19	112,5	362,5	475

Modulcode	BM 02
Modulbezeichnung	Logik
Modultyp	Basismodul
Qualifikationsprofil	<p>Die Studierenden sollen zunächst mit den zentralen Begriffen und Lehrsätzen der Aussagenlogik vertraut gemacht werden und deren Techniken (semantische Methoden und formale Beweisverfahren) anwenden können. Auf jeden Fall sollen die Studierenden wenigstens ein aussagenlogisches System des deduktiven Schließens beherrschen und in aussagenlogischer Formalisierung natürlichsprachlicher Argumente geschult werden.</p> <p>Die Studierenden sollen hierauf mit den zentralen Begriffen und Lehrsätzen der Prädikatenlogik vertraut gemacht werden und deren Techniken (semantische Methoden und formale Beweisverfahren) anwenden können. Auf jeden Fall sollen die Studierenden wenigstens ein prädikatenlogisches System des deduktiven Schließens beherrschen und in prädikatenlogischer Formalisierung natürlichsprachlicher Argumente geschult werden.</p>
Voraussetzungen	Die Zulassung zu den Prüfungen über die VO und die Zulassung zur Teilnahme an den PS im Basismodul BM 02 setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO Logik I: Aussagenlogik	2	4	22,5	77,5	100
PS Logik I: Aussagenlogik	2	4	22,5	77,5	100
VO Logik II: Prädikatenlogik	2	4	22,5	77,5	100
PS Logik II: Prädikatenlogik	2	4	22,5	77,5	100
Arbeitsaufwand gesamt:	8	16	90	310	400

Modulcode	BM 03
Modulbezeichnung	Techniken und Methoden
Modultyp	Basismodul
Qualifikationsprofil	Die Studierenden sollen zunächst in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens geschult werden und lernen, wissenschaftliche Texte in sprachlich angemessener Weise zu formulieren. Hierauf erfolgt eine Schulung in den Techniken des korrekten Definierens.
Voraussetzungen	Die Zulassung zur Prüfung über die VO und die Zulassung zur Teilnahme am PS im Basismodul BM 03 setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
PS Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2	5	22,5	102,5	125
VO Definitionsmethoden	2	5	22,5	102,5	125
Arbeitsaufwand gesamt:	4	10	45	205	250

Modulcode	BM 04
Modulbezeichnung	Geschichte der Philosophie
Modultyp	–
Qualifikationsprofil	<p>Die Studierenden sollen zunächst mit den zentralen Begriffen, Denkweisen, Thesen und Argumenten aus der Geschichte der Philosophie (unter besonderer Berücksichtigung der Antike, des Mittelalters und der Neuzeit) vertraut gemacht werden und die Befähigung erlangen, die dabei behandelten Themen kritisch zu diskutieren.</p> <p>Darauf aufbauend sollen sie dann die wesentlichen Strömungen in der Philosophie des 20. Jahrhunderts kennen lernen.</p>
Voraussetzungen	Die Zulassung zu den Prüfungen über die VO im Modul BM 04 setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.
Häufigkeit des Angebots	4-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter	2	4	22,5	77,5	100
VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit I	2	4	22,5	77,5	100
VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit II	2	4	22,5	77,5	100
VO Geschichte der Philosophie: Gegenwartsphilosophie (20. Jh.)	2	4	22,5	77,5	100
Arbeitsaufwand gesamt:	8	16	90	310	400

Modulcode	BM 05
Modulbezeichnung	Textlektüre und Interpretation
Modultyp	–
Qualifikationsprofil	<p>Die Studierenden sollen in diesem Modul philosophische Texte kritisch zu interpretieren und so als Basis für das Verfassen eigener wissenschaftlicher Arbeiten zu nutzen lernen.</p> <p>Die Textbasis kann dabei ein klassischer Text aus der Geschichte der Philosophie sein, eine Sammlung solcher Texte, oder auch ein Text oder eine Textsammlung zu einem bestimmten Thema aus der zeitgenössischen Philosophie.</p>
Voraussetzungen	Die Zulassung zur Teilnahme an den PS im Modul BM 05 setzt den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
PS Lektüre-PS	2	5	22,5	102,5	125
PS Lektüre-PS	2	5	22,5	102,5	125
Arbeitsaufwand gesamt:	4	10	45	205	250

Modulcode	BM 06
Modulbezeichnung	Erkenntnistheorie
Modultyp	Aufbaumodul
Qualifikationsprofil	Vertiefung der im Basismodul BM 01 angeführten erkenntnistheoretischen Bildungsziele.
Voraussetzungen	Die Zulassung zur Prüfung über die VO Erkenntnistheorie II setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus. Die Zulassung zur Teilnahme am SE Erkenntnistheorie II setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO Erkenntnistheorie II	4	8	45	155	200
SE Erkenntnistheorie	2	5	22,5	102,5	125
Arbeitsaufwand gesamt:	6	13	67,5	257,5	325

Modulcode	BM 07
Modulbezeichnung	Ethik
Modultyp	Aufbaumodul
Qualifikationsprofil	Vertiefung der im Basismodul BM 01 angeführten ethischen Bildungsziele.
Voraussetzungen	Die Zulassung zur Prüfung über die VO Ethik II setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus. Die Zulassung zur Teilnahme am SE Ethik II setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO Ethik II	4	8	45	155	200
SE Ethik II	2	5	22,5	102,5	125
Arbeitsaufwand gesamt:	6	13	67,5	257,5	325

Modulcode	BM 08
Modulbezeichnung	Wissenschaftstheorie und Logik
Modultyp	Aufbaumodul
Qualifikationsprofil	<p>Die Studierenden sollen zunächst mit den zentralen Begriffen, spezifischen Denkweisen, Thesen und Argumenten aus der Wissenschaftstheorie vertraut gemacht werden und diese kritisch anwenden können. Wichtige Themen: Gegenstand und Aufgaben der Wissenschaften; Kriterien der Wissenschaftlichkeit; wissenschaftliche Begriffsbildung; Hypothese, Gesetz, Theorie; Beobachtung und Experiment; Erklärung und Vorhersage; Stützung und Bewährung von Theorien; wissenschaftliche Methoden. Die VO Wissenschaftstheorie II vertieft und erweitert die in der VO Wissenschaftstheorie I angeschnittenen Themen.</p> <p>Weiters dient dieses Modul der Vertiefung der im BM 02 angeführten Bildungsziele und gibt einen Einblick in die Metalogik (Syntaktik und Semantik) aussagen- oder prädikatenlogischer Systeme sowie in Erweiterungen der elementaren Logik (z.B. Studium der Klassen- und Relationenlogik, von mengentheoretischen Systemen, logischen Systemen zweiter Stufe, Systemen der Modal- und Zeitlogik).</p>
Voraussetzungen	<p>Die Zulassung zur Prüfung über die VO Wissenschaftstheorie I und zur Teilnahme am KO Wissenschaftstheorie I setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus.</p> <p>Die Zulassung zur Prüfung über die VO Wissenschaftstheorie II und zur Prüfung über die VO Logik III sowie zur Teilnahme am KO Logik III setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus.</p>
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO Wissenschaftstheorie I	2	3	22,5	52,5	75
KO Wissenschaftstheorie I	1	2	11,25	38,75	50
VO Wissenschaftstheorie II	2	4	22,5	77,5	100
VO Logik III	2	4	22,5	77,5	100
KO Logik III	1	2	11,25	38,75	50
Arbeitsaufwand gesamt:	8	15	90	285	375

Modulcode	BM 09
Modulbezeichnung	Ontologie und Metaphysik
Modultyp	Aufbaumodul
Qualifikationsprofil	Die Studierenden sollen mit den zentralen Begriffen, spezifischen Denkweisen, Thesen und Argumenten aus Ontologie und Metaphysik vertraut gemacht werden und diese kritisch anwenden können.
Voraussetzungen	Die Zulassung zur Prüfung über die VO Ontologie und Metaphysik I und zur Prüfung über die VO Ontologie und Metaphysik II setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus. Die Zulassung zur Teilnahme am SE Ontologie und Metaphysik II setzt den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO Ontologie und Metaphysik I	2	3	22,5	52,5	75
VO Ontologie und Metaphysik II	2	4	22,5	77,5	100
SE Ontologie und Metaphysik II	2	5	22,5	102,5	125
Arbeitsaufwand gesamt:	6	12	67,5	232,5	300

Modulcode	BM 10
Modulbezeichnung	Ergänzungen
Modultyp	Profilmodul
Qualifikationsprofil	Die Lehrveranstaltungen im BM 10 dienen der inhaltlichen Ergänzung der Aufbaumodule. Sie erschließen weitere Themen der Philosophie, die im Rahmen des BM 10 auch der Vorbereitung der Bachelorarbeit dienen können.
Voraussetzungen	Die Zulassung zur Prüfung über die VO des BM 10 sowie die Zulassung zur Teilnahme am VK und am SE des BM 10 setzen den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO oder VK Ergänzung	2	5	22,5	102,5	125
VO oder VK Ergänzung	2	5	22,5	102,5	125
SE Ergänzung	2	7	22,5	152,5	175
Arbeitsaufwand gesamt:	6	17	67,5	357,5	425

Modulcode	BM 11
Modulbezeichnung	Importmodul
Modultyp	–
Qualifikationsprofil	Das Importmodul soll den Studierenden ermöglichen, einige zusätzliche fachübergreifende Fähigkeiten zu erwerben oder zu verbessern. So können soziale und kommunikative Kompetenzen (z.B. Konfliktmanagement, Teamfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechniken) erworben oder etwa Deutsch-, Fremdsprachen- und Mathematikkenntnisse verbessert werden. Es steht den Studierenden frei, die einzelnen Lehrveranstaltungen, in denen solche Qualifikationen vermittelt werden, aus dem gesamten universitären Lehrangebot zu wählen.
Voraussetzungen	Keine
Häufigkeit des Angebots	–

	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
Arbeitsaufwand gesamt:	–	12	–	–	300

Modulcode	BM 12
Modulbezeichnung	Schwerpunkte
Modultyp	Profilmodul
Qualifikationsprofil	Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich derjenigen Aufbaumodule, die das besondere Interesse der oder des Studierenden gefunden haben. Im Rahmen des Seminars des BM 12 kann die Bachelorarbeit geschrieben werden.
Voraussetzungen	Die Zulassung zur Prüfung über die VO des BM 12 sowie die Zulassung zur Teilnahme am VK und am SE des BM 12 setzen den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule BM 01 – BM 03 voraus.
Häufigkeit des Angebots	2-Semester-Zyklus

Lehrveranstaltungen	SWS	Credits	Kontaktstunden	Selbststudium	Gesamtstunden
VO oder VK Schwerpunkt	2	4	22,5	77,5	100
VO oder VK Schwerpunkt	2	4	22,5	77,5	100
SE Schwerpunkt	2	7	22,5	152,5	175
Arbeitsaufwand gesamt:	6	15	67,5	307,5	375

ANHANG B

Anrechnungstabelle für das Bachelorstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät (Studienplan 2008 / 2011)

Modul	LV-Typ, LV-Titel (541 Bachelor Version 2008)	SWS	Cr.	zu Modul	LV-Typ, LV-Titel (541 Bachelor Version 2011)	SWS	Cr.
BM 01	VO Einführung in die Philosophie	4	6	BM 01 und BM 11	VO Einführung in die Philosophie und Importmodul	2 –	3 3
BM 02	VO Erkenntnistheorie I	2	3	BM 01	VO Erkenntnistheorie I	2	3
BM 02	VO Ethik I	2	3	BM 01	VO Ethik I	2	3
BM 02	PS Erkenntnistheorie I	2	5	BM 01	PS Erkenntnistheorie	2	5
BM 01	PS Einführung in die Philosophie	2	4	BM 01	PS Ethik	2	5
BM 04	VO Logik I: Aussagenlogik	2	4	BM 02	VO Logik I: Aussagenlogik	2	4
BM 04	PS Logik I: Aussagenlogik	2	4	BM 02	PS Logik I: Aussagenlogik	2	4
BM 04	VO Logik II: Prädikatenlogik	2	4	BM 02	VO Logik II: Prädikatenlogik	2	4
BM 04	PS Logik II: Prädikatenlogik	2	4	BM 02	PS Logik II: Prädikatenlogik	2	4
BM 05	VK Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2	5	BM 03	PS Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens	2	5
BM 05	VK Definitionsmethoden	2	5	BM 03	VO Definitionsmethoden	2	5
BM 03	VO Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter	2	4	BM 04	VO Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter	2	4
BM 03	VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit I	2	4	BM 04	VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit I	2	4
BM 08	VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit II	2	4	BM 04	VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit II	2	4
BM 12	VK Gegenwartsphilosophie (20. Jh.)	2	5	BM 04	VO Geschichte der Philosophie: Gegenwart (20. Jh.)	2	4
BM 03	L-PS Geschichte der Philosophie BM 03	2	5	BM 05	Lektüre-PS	2	5
BM 08	L-PS Geschichte der Philosophie BM 08	2	4	BM 05	Lektüre-PS	2	5
BM 06	VO Erkenntnistheorie II	4	8	BM 06	VO Erkenntnistheorie II	4	8
BM 06	SE Erkenntnistheorie IIA oder IIB	2	5	BM 06	SE Erkenntnistheorie II	2	5
BM 07	VO Ethik II	4	8	BM 07	VO Ethik II	4	8
BM 07	SE Ethik IIA oder IIB	2	5	BM 07	SE Ethik II	2	5
BM 11	VO Wissenschaftstheorie I	2	3	BM 08	VO Wissenschaftstheorie I	2	3
BM 11	KO Wissenschaftstheorie I	1	2	BM 08	KO Wissenschaftstheorie I	1	2
BM 11	VO Wissenschaftstheorie II	2	4	BM 08	VO Wissenschaftstheorie II	2	4
BM 09	VO Logik IIIA oder IIIB	2	4	BM 08	VO Logik III	2	4
BM 09	KO Logik IIIA oder IIIB	1	2	BM 08	KO Logik III	1	2
BM 10	VO Ontologie und Metaphysik I	2	3	BM 09	VO Ontologie und Metaphysik I	2	3
BM 10	VO Ontologie und Metaphysik II	2	4	BM 09	VO Ontologie und Metaphysik II	2	4
BM 10	SE Ontologie und Metaphysik IIA oder IIB	2	5	BM 09	SE Ontologie und Metaphysik II	2	5
BM 12	Ergänzungen			BM 10	Ergänzungen		
BM 14	Importmodul			BM 11	Importmodul		
BM 13	Schwerpunkte			BM 12	Schwerpunkte		

ANHANG C

Anrechnungstabelle für den Umstieg vom Diplomstudium Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät auf das Bachelorstudium Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

LV-Typ, LV-Titel (296 Diplom)	SSt.	ECTS	zu Modul	LV-Typ, LV-Titel (541 Bachelor Version 2011)	SWS	Credits
VO Einführung in die Philosophie	4	5	BM 01 und BM 11	VO Einführung in die Philosophie und Importmodul	2 –	3 3
VO Einführung in die Erkenntnis- theorie	2	3	BM 01	VO Erkenntnistheorie I	2	3
VO Einführung in die Ethik	2	3	BM 01	VO Ethik I	2	3
Lektüre-PS (bei entsprechendem Untertitel)	2	5	BM 01	PS Erkenntnistheorie	2	5
PS Einführendes PS mit problem- geschichtlicher Ausrichtung	2	5	BM 01	PS Ethik	2	5
VO Logik I: Aussagenlogik	2	3	BM 02	VO Logik I: Aussagenlogik	2	4
PS Logik I: Aussagenlogik	1	3	BM 02	PS Logik I: Aussagenlogik	2	4
VO Logik II: Prädikatenlogik	2	3	BM 02	VO Logik II: Prädikatenlogik	2	4
PS Logik II: Prädikatenlogik	1	3	BM 02	PS Logik II: Prädikatenlogik	2	4
VO Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter	2	3	BM 04	VO Geschichte der Philosophie: Antike und Mittelalter	2	4
VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit	2	3	BM 04	VO Geschichte der Philosophie: Neuzeit I oder Neuzeit II	2	4
VO Geschichte der Philosophie: Gegenwart	2	3	BM 04	VO Geschichte der Philosophie: Gegenwart (20. Jh.)	2	4
Lektüre-PS	2	5	BM 05	Lektüre-PS	2	5
VO Epistemologie	4	5	BM 06	VO Erkenntnistheorie II	4	8
SE Epistemologie	2	8	BM 06	SE Erkenntnistheorie II	2	5
VO Ethik	4	5	BM 07	VO Ethik II	4	8
SE Ethik	2	8	BM 07	SE Ethik II	2	5
VO Einführung in die Wissen- schaftstheorie	2	3	BM 08	VO Wissenschaftstheorie I	2	3
VO Wissenschaftstheorie	2	3	BM 08	VO Wissenschaftstheorie II	2	4
VO Logik III	2	3	BM 08	VO Logik III	2	4
KO Logik III	2	3	BM 08	KO Logik III	1	2
VO Metaphysik und Ontologie	2	3	BM 09	VO Ontologie und Metaphysik I	2	3
KO Metaphysik und Ontologie	2	3	BM 09	VO Ontologie und Metaphysik II	2	4
SE Metaphysik und Ontologie	2	8	BM 09	SE Ontologie und Metaphysik II	2	5
SE Logik	2	8	BM 10 oder BM 12	SE Ergänzung oder SE Schwerpunkt	2 2	7 7
SE Wissenschaftstheorie	2	8	BM 10 oder BM 12	SE Ergänzung oder SE Schwerpunkt	2 2	7 7
KO Wissenschaftstheorie	2	3	BM 10 oder BM 12	VK Ergänzung oder VK Schwerpunkt	2 2	5 4
VO/KO/SE zusätzliche LVen in Pflichtfächern	2	3/3/8	BM 10 oder BM 12	VO/VK/SE Ergänzung oder VO/VK/SE Schwerpunlkt	2 2	5/5/7 4/4/7
SE Diplomanden-SE	2		–	im Ermessen des Curricular- kommissionsvorsitzenden	2	
SE Ober-SE	2		–			